

Änderung der Termine!

Seminar „Die Idee der Kodifikation“

montags, 16 - 18 Uhr, BE 1, 229

Das Seminar „Die Idee der Kodifikation“ richtet sich wegen seines übergreifenden Themas an alle Studierenden. Es gibt darüber hinaus Studierenden des Schwerpunkts 1, 2, 5 die Möglichkeit, Studienarbeiten anzufertigen (Ausgabe: 27.2.2006, ab 10.00 Uhr, R. 309; Abgabe: 11.4.2006, bis 16.30 Uhr, R. 309 (Altes Palais)). Studierende, die keine Studienarbeiten (sondern normale Seminararbeiten) anfertigen wollen, können sich noch bis zum 3.4.2006 melden. Nähere Auskünfte erteilt Herr Dr. von Lewinski, R. 312a.

– Themenliste (Vorschläge) –

1. Einführung

Überblick über die für das deutsche Recht relevanten Kodifikationen und Kodifikationsprojekte. Hier soll in das Thema eingeführt und das Anschauungsmaterial für die folgenden Referate geboten werden.

1. Ungeschriebenes oder geschriebenes Recht, gesammeltes oder systematisiertes Recht
2. Die klassischen Kodifikationen (Corpus Iuris, preußisches Allgemeines Landrecht, Code Napoléon, ABGB)
3. Volksgesetzbücher in deutschen Diktaturen (VGB-E, ZGB der DDR)
4. Die heutigen Kodifikationen (BGB, HGB, StGB, VwVfG, SGB, BauGB, ArbGG, LFGB)
5. Kodifikationsprojekte (VwPO, ArbGB, UGB, IGB)

2. Von der geschlossenen zur offenen Kodifikation

Kodifikationen bilden im Gegensatz zum 19. Jahrhundert heute keine mehr in sich abgeschlossenen Systeme mit einer inneren Gerechtigkeit, sondern sind offen für Veränderungen und Revisionen. Das klassische Beispiel für diese Veränderung war das BGB im 20. Jahrhundert.

6. Die Kodifikation als Abschluss einer rechtspolitischen Entwicklung (ALR, BGB)
7. Die Öffnung der geschlossenen Kodifikation durch Nebengesetze (Zivilrecht, Strafrecht, Gesellschaftsrecht)
8. Die offene Kodifikation (BGB nach der Schuldrechtsreform, UGB)

3. Kodifikation in demokratischen Mehrebenensystemen

Die Geschlossenheit von Kodifikationen kann in einem Spannungsverhältnis zu den Anforderungen von Rechtssystemen stehen, in denen das Recht auf mehreren Ebenen gesetzt wird.

9. Systemtreue von Kodifikationen und demokratische Entscheidungsstrukturen

10. Integration europarechtlicher Vorgaben (BGB nach der Schuldrechtsmodernisierung, BauGB, UGB)

11. Kodifikation von Grundsätzen (VwVfG, Europäisches Privatrecht, Ius Commune)

12. Kodifikation im föderalen System (VwVfG, slhVwG, BauGB, UGB)

4. Das Scheitern von Kodifikationsprojekten

Ein eigenes „Gesetzbuch“ gilt als der krönende Schlussstein eines Rechtsgebiets. Teilweise trägt das Rechtsgebäude den Schlussstein aber nicht, oder die Baumeister können sich nicht einigen.

13. Fehlender Konsens in der Gesellschaft (ArbGB) und den Institutionen (VwPO)

14. Fehlkonzeption wegen ungefestigten Stoffs (SGB)

5. Kodifikationstechnik (Legistik)

Um eine Kodifikation zu errichten bedarf es nicht nur der Mittel der (allgemeinen) Legistik, sondern auch spezifischer Techniken.

15. Die methodische Kunst des Allgemeinen Teils

16. Steuerung der Auslegung durch System und Bestimmung des Gesetzeszwecks

17. Juristische (BGB) und volkstümliche (VGB, ZGB) Darstellungsweisen

18. Nebeneinander von Kodifikationen und die Gefahr von Zerreißeffekten

6. Verwirklichung von Kodifikationen

Kodifikationsprojekte müssen innerhalb einer überschaubaren Zeit fertiggestellt und durch den Gesetzgebungsprozess gebracht werden. Sie haben aber nicht nur mit der Komplexität des jeweiligen Stoffes zu kämpfen, sondern auch mit politischen Hindernissen.

19. Zusammenfassung (Konsolidierung) bereits geregelter Materien (BauGB, SGB, UGB, LFGB)

20. Ausklammerung von Teilgebieten (Nebengesetze, Strafvorschriften)

21. Die Schwierigkeit von Reformgesetzbüchern (ArbGB, SteuerGB)

22. Typische Entstehungsphasen von Kodifikationen

23. Einheitliche Kodifikation (BGB) vs. abschnittsweise Kodifizierung (SGB, UGB)

24. Professorenentwürfe (ArbGB, UGB) vs. Ministerialentwürfe (BGB, LFGB)

25. Zu aktuellen Reformprojekten UGB, IGB, Steuergesetzbuch

26. Kodifikationsschaffung und -änderung als Lernen von Organisationen

7. Ausländische Beispiele